

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elanders Waiblingen GmbH, Anton-Schmidt-Str. 15, 71332 Waiblingen, Deutschland (Stand 30.06.2023)

### I Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Elanders Waiblingen GmbH (im Folgenden „Elanders“) mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden mit „Auftraggeber“ oder „Kunde“ bezeichnet). Entsprechende Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Für die Durchführung von E-Mail-Marketing für Kunden kommen ergänzend die Regelungen der Vertragsbedingungen für E-Mail-Marketing-Aktionen von Kunden (VB-E-Mail-Marketing) zur Anwendung. Bei Regelungswidersprüchen gelten die Bestimmungen der VB-E-Mail-Marketing vorrangig. Die AGB und die VB-E-Mail-Marketing gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die vorliegenden AGB und die VB-E-Mail-Marketing sind auch dann Vertragsinhalt, wenn Elanders in Kenntnis entgegenstehender Vertragsbedingungen des Kunden vertraglich vereinbarte Leistungen vorbehaltlos ausführt.
2. Die Bestimmungen eines angenommenen Angebots oder der Auftragsbestätigung gehen bei Widersprüchen den Regelungen der AGB und der VB-E-Mail-Marketing vor. Sofern im Angebot auf weitere Dokumente außer auf die AGB sowie gegebenenfalls auf die VB-E-Mail-Marketing verwiesen wird und dort vom Angebot oder den Regelungen der Vertragsbedingungen von Elanders Bestimmungen enthalten sind, haben diese Abweichungen alleine dann vorrangige Geltung, sofern dies explizit mit Hinweis auf die Bestimmung aufgeführt wird.

### II Angebote / Preise / Zustandekommen des Vertrages / Leistungsänderungen / Subunternehmer

1. Bei Vertragsschlüssen außerhalb des Internets sind die Angebote von Elanders und die darin genannten Preise freibleibend. Der Kunde ist an seine Bestellung für die Dauer von zwei Wochen ab Eingang bei Elanders gebunden. Bestellungen, Ergänzungen und Änderungen einer Bestellung sind erst dann von Elanders angenommen, wenn sie von Elanders zumindest in Textform bestätigt worden sind. Die Ausführung der Lieferung oder Leistung, der Zugang eines Lieferscheins oder einer Rechnung beim Kunden gelten als Bestätigung. Die Preise von Elanders gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, sonstige Versandkosten oder weitere Nebenkosten nicht ein. Nebenkosten können von Elanders sofort in Rechnung gestellt werden.
2. Bei Vertragsschlüssen über eine Webplattform hat der Kunde auf die Anzeige der von Elanders freibleibend erstellten (gegebenenfalls personalisierten) Werbemitteln nach deren unmittelbarer Prüfung die Freigabe zu erklären sowie mit Anklicken der Bestell-Schaltfläche gegenüber Elanders verbindlich diese AGB und zusätzlich bei der Bestellung von E-Mailing-Aktionen die VB-E-Mail-Marketing als Vertragsbestandteil zu akzeptieren. Die Bestellung des Kunden steht mit Zugang bei Elanders in der Bestellübersicht im Backlog der Webplattform mit dem angezeigten Status „NEU“. Solange die Bestellung von Elanders noch nicht bearbeitet wird, ist der Kunde berechtigt seine Bestellung kostenfrei durch Löschung in der Bestellübersicht zu widerrufen. Sobald der Status „in Arbeit“ angezeigt wird, ist ein Widerruf (Stornierung der Bestellung) ausgeschlossen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Elanders kommt zustande, sobald in der Bestellübersicht der Webplattform der Status „in Arbeit“ angezeigt wird oder mit Eingang der Auftragsbestätigungs-Mail von Elanders beim Kunden.
3. Nachträgliche Änderungen der vertraglichen Leistung auf Veranlassung des Kunden, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands, werden dem Kunden berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruken, die vom Kunden wegen geringfügiger, aber nicht beanstandungsfähiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
4. Soweit Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/ übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, welche nicht Gegenstand des Auftrags sind, vom Kunden veranlasst sind, werden diese gesondert berechnet.
5. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Kunde als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
6. Dem Kunden obliegt die eigenverantwortliche Überprüfung seiner Bestellung sowie sämtlicher Vertragsunterlagen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck.
7. Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstlieferung. Dies gilt nicht, wenn Elanders die Nicht- oder Falschlieferung zu vertreten, insbesondere kein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Elanders wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
8. Elanders ist es gestattet, bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Subunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Subunternehmern entbindet Elanders nicht von ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung

### III Zahlung / Aufrechnung- und Zurückbehaltungsrecht

1. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnungen von Elanders sind mit Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig..
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann Elanders eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
3. Die während eines Monats von dem Kunden über die Webplattform getätigten und angenommenen Bestellungen werden vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen von Elanders dem Kunden als Sammelrechnung für den Leistungsmonat zu Beginn des Folge-monats elektronisch in Rechnung gestellt.
4. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies gilt nicht für etwaige auf Fertigstellungs- oder Mängelbeseitigungskosten gerichtete Ansprüche des Kunden. Gegenforderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis sind von dem Aufrechnungsverbot ebenfalls ausgenommen.

5. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so kann Elanders die Leistung verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist. § 321 II BGB bleibt unberührt. Elanders kann die Leistung auch dann verweigern, wenn sie aus demselben rechtlichen Verhältnis einen fälligen Anspruch gegen den Auftraggeber hat, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird. § 273 III BGB bleibt unberührt.
6. Zahlt der Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Zugang die Vergütung einschließlich der Kosten gem. Ziffer II nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug hat Elanders außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

### IV Lieferung / Höhere Gewalt / Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Lieferfristen werden individuell vereinbart. Diese sind nur verbindlich, wenn Elanders sie in Textform bestätigt. Sofern dies nicht geschieht, gelten insoweit die gesetzlichen Regelungen. Bei Vertragsschlüssen über die Webplattform/ gelten die dort aufgeführten Lieferfristen.
2. Elanders ist ebenso zu Teillieferungen berechtigt wie zur Lieferung vor Ablauf der Lieferzeit, sofern dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Die dem Auftraggeber zustehenden Rechte/ Ansprüche wegen einer insoweit von Elanders zu vertretenden Pflichtverletzung bleiben unberührt.
3. Elanders liefert „ab Werk“ (ex works/exw; Incoterms 2020).
4. Versandart, -weg und -verpackung werden mangels Weisung zumindest in Textform des Kundennach Ermessen von Elanders gewählt. Eine Transportversicherung schließt Elanders nur auf ausdrückliches Verlangen sowie auf Rechnung des Kunden ab.
5. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
6. Verzögert Elanders die Leistung, so kann der Auftraggeber nur dann unter den Voraussetzungen des § 323 BGB zurücktreten, wenn die Verzögerung von Elanders zu vertreten ist. Abs. 5 bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.
7. Solange Elanders durch ein unvorhergesehenes Ereignis, das sie auch bei Beachtung ihr zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann („höhere Gewalt“), insbesondere bei Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Blockade, Embargo, Energieversorgungs- oder Betriebsstörungen, Energieknappheit, behördlichen Anordnungen, gesetzlichen Verboten, Arbeitskampf oder sonstigen Fällen höherer Gewalt, an der Leistungserbringung gehindert ist, gelten die Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung („Leistungsbehinderung“) als verlängert. Für die Dauer der Leistungsbehinderung liegt keine Pflichtverletzung vor. Elanders zeigt dem Auftraggeber derartige Leistungsbehinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit. Solange Elanders wegen eines solchen Falls höherer Gewalt keine Vertragsleistungen erbringen kann, ist der Auftraggeber gleichfalls von der Leistungspflicht befreit. Dauert der Zustand der höheren Gewalt ununterbrochen länger als zwei Monate oder wird Elanders die Leistungserbringung in den Fällen der höheren Gewalt unmöglich, werden beide Parteien von ihrer jeweils geschuldeten Leistungspflichten frei.
8. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Auftraggeber über. In diesem Fall ist Elanders berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zu lagern und Zahlung des vereinbarten Preises zu verlangen.
9. Die Lieferpflicht von Elanders ruht, solange der Auftraggeber mit einer vertraglichen Verpflichtung nicht nur unwesentlich im Rückstand ist. Kosten, die Elanders hieraus entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist Elanders unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
10. Bei Aufträgen, bei denen eine im Voraus festgelegte Gesamtauftragsmenge insondert durch den Auftraggeber abzurufen und zu zahlenden Raten geliefert werden soll (Abrufaufträge), ist der Auftraggeber, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsschluss zur Abnahme der gesamten dem Abrufauftrag zugrunde liegenden Auftragsmenge verpflichtet. Die Abrufpflicht des Auftraggebers stellt eine Hauptpflicht dar. Ist die Abnahme der Gesamtauftragsmenge nicht innerhalb der Abnahmefrist erfolgt, ist Elanders berechtigt, nach ihrer Wahl entweder
  - die Restmenge zu liefern und Zahlung des ausstehenden Teils des Kaufpreises zu verlangen,
  - die Restmenge auf Kosten des Auftraggebers einzulagern oder
  - dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abnahme der Restmenge zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist nach § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten.
 Weitere Rechte von Elanders, wie das Recht auf Schadensersatz, bleiben unberührt.
11. Ist Elanders bei der Erbringung der Leistungen auf die Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen, wird dieser Elanders die nötigen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen und bei Bedarf ausreichend qualifizierte und berechnete Ansprechpartner bei sich nennen. Elanders darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mitwirkungsleistungen ausgehen, sofern nicht die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit offensichtlich ist.

## V Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von Elanders gegen den Kunden Eigentum von Elanders. Diese Ware darf vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Elanders unverzüglich zumindest in Textform zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Elanders gehörende Ware erfolgen. Dies gilt auch für zukünftige Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung.
- Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an Elanders ab. Elanders nimmt die Abtretung hiermit an.
- Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware von Elanders oder auf eine an diese abgetretene Forderung, insbesondere Pfändungen, sind Elanders von dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Kosten erforderlicher Interventionen gehen zu Lasten des Kunden.
- Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von Elanders um mehr als 10 %, so wird Elanders – auf Verlangen des Kunden – Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Sicherungswert entspricht der Höhe des Kaufpreises abzüglich 20 % für Wiederverwertungsverluste und -kosten. Die Freigabe erfolgt durch Übereignung bzw. Rückabtretung.
- Bei Verarbeitung oder Umbildung der von Elanders gelieferten und in deren Eigentum stehenden Waren ist Elanders als Herstellerin gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Verarbeitung oder Umbildung beteiligt, ist Elanders auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts (Faktura-Endbetrag inkl. Umsatzsteuer) der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum.
- Elanders steht an den vom Kunden angelieferten Druck- und Stempelvorgaben, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

## VI Beanstandungen / Mangelbeseitigung (Gewährleistung)

- Die Lieferung/Leistung von Elanders ist mangelfrei, wenn sie der vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Diese ergibt sich aus der Produktbeschreibung, der Auftragsbestätigung oder sonstigen Vereinbarungen.
- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie etwaiger zur Korrektur übersandter Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung (Freigabe) auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeklärung/ Fertigungsreifeklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für etwaige sonstige Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware in Textform anzuzeigen, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber gibt Elanders Gelegenheit, Beanstandungen/Mängelrügen zu überprüfen. Stellt sich die Beanstandung/Mängelrüge als unbegründet heraus, ist der Auftraggeber verpflichtet, Elanders den für die Überprüfung entstehenden Aufwand zu ersetzen.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist Elanders zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt Elanders dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass der mangelfreie Teil der Lieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können übliche Farbabweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital-Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt.
- Zulieferungen (insbesondere Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht durch Elanders. Dies gilt nicht für die technische Eignung von Zulieferungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags, soweit die mangelnde Eignung einem sorgfältig handelnden Auftragnehmers erkennbar werden muss. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertiigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.
- Mängelansprüche kann der Auftraggeber nicht abtreten.

## VII Haftung

- Elanders haftet
  - für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
  - für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
- Elanders haftet ferner bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Die Haftung von Elanders nach Satz 1 ist in den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, bei einem Kauf-, Werk- oder Werklieferungsvertrag maximal auf die doppelte Vergütung, bei einem Dauerschuldverhältnis auf eine Jahresvergütung – jeweils als Nettobetrag – begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für sonstige leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns, personellen Mehraufwandes beim Kunden, Nutzungsausfall und/oder wegen Umsatzeinbußen ausgeschlossen.
- Elanders haftet auch
  - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie
  - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Im Übrigen ist die Haftung von Elanders ausgeschlossen.
- Bei der Bestimmung der Höhe der von Elanders zu erfüllenden Schadenersatzansprüche sind dessen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Art, Umfang und Dauer der Geschäftsverbindung, etwaige Verursachungs- und/oder Schadensbeiträge des Auftraggebers nach Maßgabe des § 254 BGB angemessen zu Gunsten von Elanders zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die Ersatzleistungen, Kosten und Aufwendungen, die Elanders tragen soll, in einem angemessenen Verhältnis zum Wert dessen Lieferung oder Leistung stehen.
- Soweit nach dem Vorstehenden die Haftung von Elanders ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von Elanders und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

## VIII Verjährung

Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren in einem Jahr, beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat, bei Schadenersatzansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadenersatzansprüchen aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Auftragnehmer. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## IX Geheimhaltung / Datenschutz / Referenzkundenbenennung

- Soweit die Vertragsparteien eine Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) geschlossen haben, gehen dessen Bestimmungen den nachfolgenden Regelungen vor. Im Übrigen verpflichten sich die Vertragsparteien, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei zugehenden oder bekannt werdenden Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen (zusammen als „Informationen“ bezeichnet) über das Vertragsende hinaus für fünf weitere Jahre geheim zu halten und die jeweiligen Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten. Die Informationen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten unternehmensfremden Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragsparteien sichern die Informationen wie dies mit eigenen schutzwürdigen Unterlagen geschieht. Mit den Vertragsparteien im Sinne von §§ 15 ff. verbundene Unternehmen sind keine Dritten im Sinne dieser Vorschrift.
- Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder der empfangenden Vertragspartei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren, oder ihr von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind, oder die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, die empfangende informiert die offenlegende Partei hierüber unverzüglich und unterstützt sie in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen.
- Mit Abschluss eines ASP- oder SaaS-Vertrags oder eines Vertrages über die Erbringung von IT-Dienstleistungen wird eine zuvor geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien aufgehoben und ersetzt durch die in den AGB vereinbarten vertraglichen Regelungen zur Geheimhaltung.
- Elanders wird im Rahmen der Vertragserfüllung sämtliche jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz – wahren. Einzelheiten zur Datenverarbeitung und der Betroffenenrechte können den Datenschutzhinweisen und der Datenschutzerklärung unter <https://info.elanders-waiblingen.de/datenschutzinformation.pdf> entnommen werden.
- Die Vertragsparteien werden die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eingesetzten Unterauftragnehmern auferlegen.
- Beiden Vertragsparteien ist es gestattet, die jeweils andere Partei als Referenzvertragspartei zu benennen und hierzu auch deren Logo zu verwenden. Die Vertragsparteien können ihr Einverständnis zur Nennung als Referenzkunde jederzeit bei Vorliegen gewichtiger betrieblicher Gründe per E-Mail mit einer Frist von einem Monat mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## X Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

## XI Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, Materialien und Daten oder Datenträger werden von Elanders nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungshelfen hinaus archiviert. Eine etwaige Versicherung hat bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

## XII Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten/Leistungen können von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## XIII Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Auftragsvorgaben, insbesondere durch von ihm gelieferte Vorlagen, Rechte Dritter, z. B. Urheber-, Kennzeichen- oder Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt werden. Der Auftraggeber stellt insoweit Elanders von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt und er allen ihm obliegenden Sorgfalts- und Prüfungspflichten nachgekommen ist.

## XIV Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht, / Salvatorische Klausel

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Elanders. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Sollte eine Regelung der AGB oder der ergänzend geltenden VB-E-Mail-Marketing unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sichern zu, dass sie die jeweils unwirksame oder nicht durchsetzbare Regelung durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung ersetzen werden, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahekommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

## XV Ergänzende Regelungen für IT-spezifische Dienstleistungen

1. **Anwendungsbereich**  
Die folgenden Regelungen gelten ergänzend und, soweit die Allgemeinen Regelungen denselben Sachverhalt erfassen, vorrangig, wenn Elanders für den Auftraggeber Software erstellt, sie bei IT-Projekten unterstützt, ihm Software (auch im Wege von ASP oder SaaS) oder Speicherplatz (z. B. im Rahmen von Server-Housing oder Server-Hosting) überlassen oder für ihn ein Webportal unterhält.
2. **Nutzungsrecht**  
Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erhält der Auftraggeber Software ausschließlich im Objektcode und an der Software nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.
3. **Wartungsarbeiten bei bestimmten Leistungen**  
Dem Auftraggeber ist bekannt, dass durch notwendige Wartungsarbeiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Hard- und Softwarefunktionalität, der Sicherheit der Daten und aus Gründen des Datenschutzes, Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Nutzung bei ASP- oder SaaS-Leistungen sowie bei Speicherplatzüberlassung und Unterhaltung von Webportalen entstehen können. Elanders wird diese Wartungsarbeiten, soweit möglich, außerhalb der Nutzungszeiten oder in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Soweit darüber hinausgehende Einschränkungen durch notwendige Wartungsarbeiten entstehen sollten, wird Elanders den Auftraggeber hierüber vorab in Kenntnis setzen.
4. **Datenverbindung**  
Soweit Elanders für ihre Leistungen ein fremdes Rechenzentrum nutzt, hat sie Störungen der Datenverbindung, die nicht vorhersehbar oder nicht mit angemessener Sorgfalt abwendbar sind, nicht zu vertreten.

## 5. Mitwirkung des Kunden

- a. Elanders ist bei der Erbringung der Leistungen auf die Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen und dieser wird Elanders die nötigen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen und ihr bei Bedarf ausreichend qualifizierte und berechtigte Ansprechpartner bei sich nennen. Der Auftragnehmer darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mitwirkungsleistungen ausgehen, sofern nicht die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit offensichtlich ist.
  - b. Die Leistungen von Elanders setzen voraus, dass der Auftraggeber das erforderliche Hard- und Softwaresystem sowie eine ausreichende Internetverbindung dauerhaft aufrechterhält.
  - c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber Unbefugten geheim zu halten und so sicher vor dem Zugriff durch Unbefugte aufzubewahren, dass ein Missbrauch der Daten durch Unbefugte unmöglich ist. Ein persönliches Kennwort ist in regelmäßigen Abständen zu ändern.
  - d. Elanders führt regelmäßig nach dem Stand der Technik Datensicherungen durch und setzt auf ihren eigenen Rechnern ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version ein.
  - e. Für vom Auftraggeber gespeicherte Inhalte übernimmt Elanders nicht die inhaltliche Verantwortung. Elanders ist nicht verpflichtet, gespeicherte Inhalte auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Bei Rechtsverstößen der von ihm gespeicherten Inhalte haftet der Auftraggeber gegenüber Elanders auf Schadensersatz; der Auftraggeber stellt Elanders von allen Ansprüchen Dritter frei und trägt die Kosten, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.
6. **Erhöhung der Vergütung**  
Elanders kann die vereinbarte Vergütung einmal in jedem Vertragsjahr erhöhen, erstmals nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit; ist eine solche nicht vereinbart, erstmals nach einem Vertragsjahr. Die Erhöhung wird dem Auftraggeber 3 Monate vor Wirksamwerden zumindest in Textform mitgeteilt. Bei einer Erhöhung von mehr als 5 % kann der Auftraggeber den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erhöhungsmitteilung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der erhöhten Vergütung kündigen.
  7. **Abnahme**
    - a. Sofern es sich bei den von Elanders geschuldeten Tätigkeiten um werkvertragliche Leistungen handelt, sind diese abschnittsweise oder mit Leistungserbringung von dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen abzunehmen. Nach Fertigstellung der für einen einzelnen Abschnitt beschriebenen Leistungen oder der Gesamtleistung teilt Elanders dies dem Kunden mit. Die Abnahme von Werkleistungen setzt eine unverzügliche Funktionsprüfung gemäß den vereinbarten Anforderungen voraus. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die werkvertraglichen Leistungen im Wesentlichen erfüllt sind.
    - b. Bestehen keine abnahmehindernden wesentlichen Mängel an den werkvertraglichen Leistungen, hat der Kunde diese Leistungen unverzüglich abzunehmen. Beurteilt der Kunde die erbrachten Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß, hat er Elanders seine Beanstandungen unverzüglich zumindest in Textform mitzuteilen.
    - c. Beanstandet der Kunde die Leistungen frist- und formgemäß, wird Elanders hierzu unverzüglich im Rahmen ihrer betrieblichen Leistungsfähigkeit Stellung nehmen. Bestehende sowie frist- und formgemäß angezeigte Mängel sind von Elanders innerhalb angemessenen Zeitraums zu beseitigen.
    - d. Die Abnahme gilt als erfolgt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach der Aufforderung von Elanders zumindest in Textform die Gründe für die Verweigerung der Abnahme spezifiziert. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, sofern der Kunde die von Elanders erbrachten Leistungen in Benutzung nimmt oder mit dem Produktiveinsatz beginnt.
  8. **Mängelanprüche bei bestimmten Leistungen**  
Für Mängel bei ASP- und SaaS-Leistungen sowie bei Speicherplatzüberlassung und der Unterhaltung von Webportalen, die bereits bei Vertragsabschluss vorliegen, ist die verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen. Mängel und Störungen sind Elanders unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen. Minderungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Bereicherungsansprüchen bei Vorliegen von Mängeln bleibt unberührt.
  9. **Laufzeit, Kündigung**  
Ist keine abweichende Laufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform, mindestens als Telefax oder als Datei-Anhang in einer E-Mail.